

Richtlinien

Hessischer Film-, Hochschulfilm- und Drehbuchpreis sowie Kinokulturpreise

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst verleiht jährlich den Hessischen Filmpreis an die Regisseurin/den Regisseur des ausgewählten Films/der ausgewählten Filme.

Vergeben wird der Filmpreis aufgrund des Vorschlags einer unabhängigen Preisjury. Die Preisjury für den Hessischen Filmpreis wird vom Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst auf Vorschlag der HessenFilm und Medien GmbH berufen.

Die Sitzungen der Preisjury werden von der Geschäftsstelle der HessenFilm und Medien GmbH durchgeführt und sind nicht öffentlich. Gegen die Auswahlentscheidungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

I. Preise

Insgesamt stehen Preisgelder in Höhe von 185.000 Euro zur Verfügung, die durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst in folgenden Kategorien verliehen werden:

A. zur Auszeichnung von hervorragenden Spiel-, Dokumentar-, Kurz- oder Experimentalfilmen den Hessischen Filmpreis.

Der mit 75.000 Euro ausgestattete Hessische Filmpreis wird an die Regisseurin / den Regisseur des ausgewählten Films oder der ausgewählten Filme verliehen. Der Preis kann auf drei Filme verteilt werden. Die Preisgelder sind innerhalb von zwei Jahren für einen neuen Film mit Hessenbezug zu verwenden und werden erst mit Beginn des neuen Filmprojekts ausgezahlt.

Zusätzlich kann die Filmpreis-Jury eine herausragende Einzelleistung eines Filmprojekts für eine Auszeichnung mit dem undotierten „Sonderpreis der Jury“ vorschlagen.

B. zur Auszeichnung des besten Studienabschlussfilms an hessischen Hochschulen den Hessischen Hochschul-Filmpreis.

Der Hessische Hochschul-Filmpreis ist mit 7.500 Euro dotiert und wird für den besten Abschlussfilm einer Studierenden/eines Studierenden an einer hessischen Hochschule verliehen.

C. zur Auszeichnung qualitativ herausragender gewerblicher hessischer Kinos und zur Auszeichnung hervorragender Leistungen im Bereich des nichtgewerblichen Abspiels den Hessischen Kinokulturpreis für gewerbliche Filmtheater und den Kinokulturpreis für nichtgewerbliche Filmtheater.

Die Hessischen Kinokulturpreise sind mit insgesamt 95.000 Euro ausgestattet.

Der Hessische Kinokulturpreis für gewerbliche Filmtheater ist mit 75.000 Euro dotiert und wird an gewerblich betriebene hessische Kinos, die nicht in öffentlicher Trägerschaft stehen, für herausragendes kulturelles Engagement verliehen.

Der Hessische Kinokulturpreis für nicht gewerbliche Kinos ist mit 20.000 Euro dotiert und wird an nichtgewerblich betriebene Abspielstätten, Kommunale Kinos und Kinoinitiativen verliehen.

D. zur Auszeichnung von Drehbuchautoren und Drehbüchern mit Hessenbezug den Hessischen Drehbuchpreis.

Der Hessische Drehbuchpreis in Höhe von 7.500 Euro wird an Autorinnen/Autoren eines Drehbuchs mit einem Bezug zum Land Hessen vergeben. Das Drehbuch darf noch nicht verfilmt sein.

II. Preisregularien

Die unter Ziffer I. genannten Preise werden jährlich im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung verliehen.

Um die Preise können sich Produzenten, Produzentinnen, Regisseurinnen, Regisseure, Studierende, Drehbuchautoren, Kinos und nichtgewerbliche Abspielstätten mit Produktionen, Programmen, Projekten oder Werken, die im vergangenen Jahr abgeschlossen oder durchgeführt wurden, bewerben.

Vorschlägen können Filmverbände und Filminstitutionen, bei denen sich Produzenten und Regisseure bewerben können.

Für die Auswahl der Spielfilme und der Dokumentarfilme erfolgt ein Nominierungsverfahren. Die für die Preise ausgewählten Filme müssen von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) freigegeben werden. Jede Nominierung ist mit einem Preisgeld von 5.000 Euro dotiert.

III. Jurys

1.

Für die Auswahl der **Preisträgerinnen und Preisträger für die Filmpreise und den Drehbuchpreis (Ziffer I. A, B und D)** wird eine Jury gebildet.

Die Jury besteht aus fünf Mitgliedern, die für zwei Jahre berufen wird. Eine Wiederberufung ist möglich. Zwei der Mitglieder der Jury sind eine Vertreterin/ein Vertreter des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer der HessenFilm und Medien GmbH, die/der auch den Juryvorsitz hat.

Die Berufung der Jurymitglieder erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufgrund der Vorschläge der HessenFilm und Medien GmbH.

2.

Die Auswahl der **Preisträgerinnen und Preisträger für den Hessischen Kinokulturpreis (Ziffer I. C)** trifft die Jury „Abspiel“ der HessenFilm und Medien GmbH.

3.

Für alle Jurymitglieder sind Vertreter/-innen vorzuschlagen und zu bestellen.

Die Jurymitglieder sind bei ihren Vorschlägen nicht an Weisungen gebunden. Über die Jurysitzungen ist eine Kurzmitschrift zu fertigen.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst erhält jeweils eine Kopie der Kurzmitschrift mit den Empfehlungen und entscheidet abschließend.

Die Jurys treten einmal im Jahr zusammen.

IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt befristet, zunächst als vorläufig bis zum 31. Dezember 2016.

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

gez.

Boris Rhein
Staatsminister